



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Rechtsdienst SIF
Bernhof 3
3003 Bern

Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2019 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG; SR 951.31) (Limited Qualified Investor Fund [L-QIF]) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Urner Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Kollektivanlagengesetzes. Durch den Verzicht auf Bewilligung und Genehmigung können Fonds - zumindest im alternativen Bereich - schneller aufgelegt und die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes als Produktstandort Schweiz gestärkt werden. Dem Anlegerschutz wird dennoch Rechnung getragen, indem der L-QIF nur qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern offensteht. Der Regierungsrat verzichtet auf eine detaillierte Vernehmlassungsantwort.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 3. September 2019



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli